



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 16 *b*)

**Fragen der makroökonomischen Politik: Internationales
Finanzsystem und Entwicklung**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [55/186](#) vom 20. Dezember 2000 und [56/181](#) vom



(Deutschland) veranstaltete Gipfel der Gruppe der 20 das „Hamburg-Update: Den Aktionsplan der Gruppe der 20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung voranbringen“ billigte, sowie daran erinnernd, dass der am 30. November und 1. Dezember 2018 in Buenos Aires veranstaltete Gipfel der Gruppe der 20 das „Buenos Aires-Update: Den Aktionsplan der Gruppe der 20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung voranbringen“ billigte, ferner daran erinnernd, dass der am 28. und 29. Juni 2019 in Osaka (Japan) veranstaltete Gipfel der Gruppe der 20 das „Osaka-Update“ zum Aktionsplan der Gruppe der 20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung billigte, daran erinnernd, dass der am 21. und 22. November 2020 veranstaltete virtuelle Gipfel der Gruppe der 20 das „Riad-Update“ zum Aktionsplan der Gruppe der 20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung billigte, sowie daran erinnernd, dass der am 30. und 31. Oktober 2021 in Rom veranstaltete Gipfel der Gruppe der 20 das „Rom-Update“ zum Aktionsplan der Gruppe der 20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung billigte, ferner daran erinnernd, dass der am 15. und 16. November 2022 in Bali (Indonesien) veranstaltete Gipfel der Gruppe der 20 das „Bali-Update“ zum Aktionsplan der Gruppe der 20 zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Entwicklungszusagen der Gruppe der 20 billigte, daran erinnernd, dass der am 9. und 10. September 2023 in New Delhi veranstaltete Gipfel der Gruppe der 20 den Aktionsplan von 2023 für beschleunigte Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung billigte, und deren Umsetzung mit Interesse entgegensehend und zugleich der Gruppe der 20 eindringlich nahelegend, bei ihrer Arbeit auch weiterhin auf inklusive und t

A/RES/78/136

in Anbetracht der zunehmenden Verwendung lokaler Währungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, unter anderem für Handel und Investitionen, unter dem Blickwinkel, dass dies zur Verringerung von Anfälligkeiten beitragen kann,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über den anhaltenden Rückgang der Korrespondenzbankbeziehungen, der die Möglichkeiten beeinträchtigt, internationale Zahlungen aufzugeben und zu empfangen, mit potenziellen Folgen für die Kosten von Rücküberweisungen, die weiterhin auf hohem Niveau verharren und sich auf Menschen in prekären Situationen, wie etwa Migrantinnen und Migranten, sowie auf die finanzielle Inklusion und den internationalen Handel und andere Bereiche und somit auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auswirken,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Ziele und Grundsätze, unter anderem eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen und ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele aufeinander abgestimmt werden, und erneut erklärend, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung gestärkt werden muss,

in Anerkennung des Beitrags der ursprünglichen und wiedereingesetzten Gruppe namhafter Persönlichkeiten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Kontext der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Reform der Vereinten Nationen sowie des Beitrags des Systems der Vereinten Nationen zur dauerhaften Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zu den entsprechenden Investitionen sowie in Anerkennung des Beitrags des unabhängigen Beraterteams zum Dialog des Wirtschafts- und Sozialrats über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030,

sowie anerkennend, dass angemessene Anreize für internationale und private Investoren zur Verfolgung längerfristiger Investitionsstrategien die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung fördern und die Volatilität der Kapitalmärkte potenziell vermindern können,

hervorhebend, dass das internationale Finanzsystem ein nachhaltiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen verstärken, die finanzielle Inklusion fördern und die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich extremer Armut, und des Hungers, insbesondere in den Entwicklungsländern, unterstützen und gleichzeitig die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklungsfinanzierung ermöglichen soll,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen auszuweiten, und in dieser Hinsicht die Arbeit des Sachverständigenausschusses für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen und die Unterstützung für Steuerbehörden von Entwicklungsländern im Rahmen der Addis-Steuerinitiative begrüßend, die zur Mobilisierung inländischer Ressourcen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Eindämmung illegaler Finanzströme und der Steuerhinterziehung beitragen,

sowie in der Erkenntnis, dass der automatische Bezug auf Bonitätsbewertungen von Ratingagenturen vermindert werden muss, unter anderem auch in Rechtsvorschriften, und ein vermehrter Wettbewerb sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Bonitätsbewertungen gefördert werden müssen, um die Qualität dieser Bewertungen zu verbessern, in Anerkennung der diesbezüglichen Bemühungen des Rates für Finanzstabilität

und anderer und die Entschlossenheit bekräftigend, die laufende Arbeit an diesen Fragen fortzusetzen, jedoch mit Besorgnis feststellend, dass einige Länder angaben, die Befürchtung einer Abwertung ihrer Bonität halte sie davon ab, der Initiative der Gruppe der 20 und des Pariser Clubs zur Aussetzung des Schuldendienstes beizutreten,

Kenntnis nehmend von der 2016 erfolgten Umsetzung der Quoten- und Lenkungsreform des Internationalen Währungsfonds sowie von der Vereinbarung von 2018 über Anteilsreformen der Weltbankgruppe, einschließlich einer allgemeinen Kapitalaufstockung, einer selektiven Kapitalaufstockung und eines Rahmens für finanzielle Tragfähigkeit, vom Abschluss der fünfzehnten allgemeinen Quotenüberprüfung des Gouverneursrats des Fonds im Februar 2020 und von der zwanzigsten Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation mit einem Finanzpaket im Umfang von 93 Milliarden US-Dollar sowie davon Kenntnis nehmend, dass mit Beschluss des Exekutivdirektoriums des Fonds von November 2015 der chinesische Renminbi im Oktober 2016 offiziell als fünfte Währung in den Korb der Sonderziehungsrechte aufgenommen wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹²;
2. *erkennt an*, dass es geboten ist, sich fortwährend und intensiver darum zu bemühen, die Kohärenz und Konsistenz des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu verbessern, verweist erneut darauf, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass diese Systeme offen, fair und inklusiv sind, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, darunter auch zur Förderung eines robusten, nachhaltigen, ausgewogenen, inklusiven und gerechten Wirtschaftswachstums, und dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Schutzbedürftigen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen und geeignete Finanzdienstleistungen haben und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Übereinkommens von Paris¹³, verwirklicht werden, und appelliert an die Finanzinstitutionen, ihre Programme und Maßnahmen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁴ auszurichten;
3. *erkennt außerdem an*, dass das einundzwanzigste Jahrhundert eines internationalen Systems der Entwicklungsfinanzierung bedarf, das den Anforderungen gerecht wird, namentlich dem Ausmaß der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten und am meisten gefährdeten Länder, und das der Intensität der Schocks Rechnung trägt, denen diese Länder ausgesetzt sind, und mit einem sich verändernden globalen Umfeld

der 20 und des Pariser Clubs, zu erörtern, wie die Behandlung privater und anderer offiziel-

Wahrscheinlichkeit des Gesamtanteils der Schwellen- und Entwicklungsländer resultiert, wobei zugleich das Recht der ärmsten Mitglieder auf Mitsprache und Mitwirkung zu schützen

49. *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung einen handlungsorientierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Reform des internationalen Finanzsystems in der Zeit nach COVID-19 zu legen;

50. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationales Finanzsystem und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

*49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023*